

Ausschussvorlage SIA 20/75 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden zur öffentlichen mündlichen Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub

– Drucks. [20/8399](#) –

und

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub und weiterer Rechtsvorschriften

– Drucks. [20/8769](#) –

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen

| Wilhelm-Leuschner-Straße 69 -77 | 60329 Frankfurt am Main

Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss des hessischen Landtages
z. Hd. Frau Bartl
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

6. September 2022

Stellungnahme des DGB- Bezirks Hessen-Thüringen im Rahmen der Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub und weiterer Rechtsvorschriften

Tobias Huth
Abteilungsleiter
Bildung / berufliche Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

tobias.huth@dgb.de

Telefon: 069 27300533
Mobil: 0170 2265829

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub und weiterer Rechtsvorschriften.

Wilhelm-Leuschner-Straße 69 -77
60329 Frankfurt am Main

Wir schließen uns der Stellungnahme des DGB-Bildungswerks Hessen vollumfänglich an, haben jedoch bei zwei Punkten einen anderen Blickwinkel auf das HBUG.

Zu §12 Abs. 1 HBUG: So begrüßen der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen und die Mitgliedsgewerkschaften grundsätzlich die Möglichkeit, dass nicht nur Präsenzveranstaltungen sondern auch hybride und vollständige Online-Formate als Bildungsurlaube anerkannt werden können, wenn die weiteren Anerkennungsbedingungen erfüllt werden. Gleichzeitig möchten wir aber darauf hinweisen, dass sehr darauf geachtet werden muss, dass durch geeignete Methoden darauf hingewirkt werden muss die Charakteristiken des Bildungsurlaubes zu erhalten.

Der hessische Volkshochschulverband setzt sich für eine Offenheit einer grundsätzlichen Trägeranerkennung ein. Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen unterstützt dies insoweit, dass wir Vorschlägen zur Rückkehr der Trägeranerkennung grundsätzlich mit Interesse gegenüberstehen.

Seite 2 von 2 des Schreibens vom 06.09.2022

Zu § 1 Abs. 2 S. 3 HBUG: Zur Berufsausbildung Beschäftigte sollten die Möglichkeit haben an jeder Form des Bildungsurlaubs teilzunehmen. Auch in den Bereichen Ehrenamt und berufliche Weiterbildung. Dabei ist sicherzustellen, dass der Bildungsurlaub freiwillig ist und Bildungsurlaube im Bereich der beruflichen Weiterbildung Inhalte der Ausbildung nicht ersetzen darf. Es kann durchaus gewinnbringend für Auszubildende sein, sich in einem Bereich weiterzubilden, der auf den ersten Blick nicht unmittelbar mit ihrer Berufsausbildung zusammenhängt.

Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen setzt sich sehr dafür ein, dass das hessische Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub entfristet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Huth